

## **Beschluss Nr. 05 vom 20.04.2016 - Anerkennung von sportlichen Tätigkeiten als Bildungsguthaben**

Nach Einsichtnahme

- in das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das L.G. vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das D.LH. vom 16. November 2001, Nr. 74, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und die Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;
- in das D.LH. vom 14. November 2008, Nr. 64, betreffend die Änderung der Verordnung über die Finanzgebarung und die Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 81 vom 19. Jänner 2009, betreffend die „Rahmenrichtlinien des Landes für die Unterstufe“;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1 vom 26. Jänner 2015, betreffend die „Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Bildung, Rechtsstatus des Lehrpersonals und der Lehrlingsausbildung“;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 721 vom 16. Juni 2015;
- festgestellt, dass Sport ein integraler Bestandteil der Bildungsaufgaben darstellt und im Rahmen des Wahlpflichtangebotes anerkannt werden soll;
- festgestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Schulsprengel Terlan und den Sportvereinen gefördert werden soll;
- festgestellt, dass die beiliegenden „Bestimmungen und Kriterien“ als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses genehmigt werden kann;
- nach eingehender Diskussion

beschließt

der Schulrat des Schulsprengels Terlan mit Stimmeneinheit,

die Bildungstätigkeit der Schülerinnen und Schüler in den akkreditierten Sportvereinen ab dem Schuljahr 2016/2017 in der Pflichtquote mit Wahlmöglichkeit anzuerkennen

die beiliegenden „Bestimmungen und Kriterien“, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES  
Pöder Magdalena  
i.V. Pichler Sabine

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES  
Dr. Martina Osti